

Finnland - Neuigkeiten im finnischen Arbeitsrecht

Von Karl Martin Fischer

(GTAI) Das finnische Parlament hat am 18. Januar 2019 den Kündigungsschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Kleinbetrieben geändert. Neu ist, dass die Größe des Arbeitgebers, insbesondere die Personalstärke, bei Kündigungen, die ihren Ursprung in der Person der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters haben, berücksichtigt wird.

Es soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass kleinere Arbeitgeber oft verhältnismäßig stärker von Pflichtverletzungen ihres Personals betroffen sind als größere Unternehmen. Ziel des Gesetzes ist es letztlich auch, kleinere Arbeitnehmer dazu zu motivieren, Personal einzustellen und auf befristete Verträge zu verzichten.

Das prinzipielle Erfordernis eines gewichtigen Kündigungsgrundes bleibt erhalten. Wann genau ein „kleines“ Unternehmen vorliegt, sagt das Gesetz nicht ausdrücklich. Es wurde am 18. Januar 2019 verabschiedet und soll am 1. Juli 2019 in Kraft treten.

Zum Thema:

- [Gesetz 127/2019 zur Änderung des Arbeitsvertragsgesetzes](#) ▶



Karl-Martin Fischer | ©
GTAI/Rheinfoto

KONTAKT

Karl Martin Fischer

☎ +49 228 24 993 372

✉ [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.